Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3542

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Sozialpolitik (18. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag der EWG für eine Verordnung des Rates über die Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und deren Familien, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern

— Drucksache V/3208 —

A. Bericht des Abgeordneten Exner

Der Verordnungsvorschlag bezweckt eine Änderung des Vorschlags einer Verordnung des Rates über die Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und deren Familien, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern (Drucksache V/297 vom 21. Januar 1966). Der ursprüngliche Verordnungsentwurf ist vom Ministerrat der EWG noch nicht verabschiedet worden. Die Änderungsvorschläge der Kommission sind im Hinblick auf die Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses, des Europäischen Parlamentes und die zwischenzeitliche Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes erfolgt. Weiterhin liegt dem Vorschlag ein ergänzender Bericht der Verwaltungskommission für die soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer zu Grunde, durch den insbesondere französischen Wünschen Rechnung getragen wird, nachdem bei den vorbereitenden Beratungen im Jahre 1965 Frankreich zeitweise nicht vertreten war.

Die wichtigsten Änderungsvorschläge sachlicher Art beziehen sich auf den Begriff „Rechtsvorschriften" (Artikel 1), durch den das 1967 revidierte französische Arbeitslosenversicherungssystem einbezogen werden soll, sowie auf die Änderungen der Voraussetzungen für die freiwillige Weiterversicherung (Artikel 9 und Artikel 14 a).

Die Verordnung wird zur Zeit in der Gruppe Sozialfragen des Ministerrates beraten. Nach Auskunft des Vertreters der Bundesregierung handelt es sich um das erste Beratungsstadium, in dem unter den Delegationen noch grundlegende Meinungsverschiedenheiten bestehen und zahlreiche Vorbehalte gemacht wurden. Von deutscher Seite seien dabei u. a. auch die Empfehlungen der Ausschüsse für Arbeit und Sozialpolitik (Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Sozialpolitik — Drucksache V/751) zur Erörterung gestellt worden. Entscheidungen seien jedoch noch nicht gefallen. Die Bundesregierung habe die Absicht, die Empfehlungen des Ausschusses weiterhin mit Nachdruck zu vertreten. Sie will insbesondere darauf hinwirken, daß die mißbräuchliche Ausnützung verhindert, die Lasten gerecht verteilt und die Gleichbehandlung zwischen Einheimischen und ausländischen Arbeitnehmern gewährleistet wird.

Der Ausschuß nahm von diesen Erklärungen des Regierungsvertreters Kenntnis und bekräftigt die im Schriftlichen Bericht zur Drucksache V/751 geäußerte Bitte um Berücksichtigung der Empfehlung. Er bedauert die bisherigen Verzögerungen in den Beratungen des Vorschlags und äußert die Hoffnung, daß die bestehenden Meinungsverschiedenheiten und Vorbehalte beseitigt werden können.

Der Ausschuß für Sozialpolitik hat in seiner Sitzung vom 14. November 1968 einstimmig beschlossen, dem Plenum des Deutschen Bundestages zu empfehlen, von den Vorschlägen der Kommission der EWG zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 15. November 1968

Exner

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Vorschlag der EWG-Kommission — Drucksache V/3208 — zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 15. November 1968

Der Ausschuß für Sozialpolitik

Dr. Schellenberg	**Exner**
Vorsitzender	Berichterstatter